



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSORGANISATION
FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

FIAN-Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln
Tel. 02 21 / 70 200 72
Fax 02 21 / 70 200 32
www.fian.de - fian@fian.de

Ute Hausmann
Geschäftsführerin

Durchwahl: 02 21 / 4229790
E-Mail: u.hausmann@fian.de

FIAN-Deutschland e.V. – Briedeler Straße 13 - D-50969 Köln

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Herrn Bundesminister Dirk Niebel
Stresemannstr. 94
10963 Berlin

31. Juli 2013

Ihr Schreiben vom 25. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bundesminister Niebel,

mit Erstaunen und Sorge haben wir wahrgenommen, dass Sie uns auffordern, unsere menschenrechtliche Arbeit zum Fall der Vertreibung von ca. 4.000 Menschen in Uganda, von der die in Hamburg ansässige *Neumann Kaffee Gruppe* profitiert hat, einzustellen. Die Einseitigkeit Ihrer Darstellung und Vorgehensweise legt den Schluss nahe, dass es sich um den Versuch handelt, einseitig wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.

Zu den von Ihnen vorgebrachten Vorwürfen stellen wir Folgendes klar:

Weder FIAN Deutschland noch FIAN International führen eine „Kampagne“ gegen die *Neumann Kaffee Gruppe*. Vielmehr dokumentieren wir seit elf Jahren die Situation der ca. 4.000 Menschen, die vom 18. - 21. August 2001 aus ihren Dörfern Luwunga, Kijunga, Kiryamakoba und Kitemba gewaltsam durch das Militär vertrieben wurden, und unterstützen die 2.041 Vertriebenen, die sich in der Gruppe *Wake Up and Fight for Your Rights, Madudu Group* organisiert haben und die seit 2002 ein Gerichtsverfahren gegen die Regierung von Uganda und die *Kaweri Coffee Plantation Ltd* führen. Unsere Arbeit ist dabei geleitet von der Analyse der menschenrechtlichen Verpflichtungen des Staates von Uganda sowie der menschenrechtlichen Verantwortung von *Kaweri* bzw. der *Neumann Kaffee Gruppe*. Unser Ziel ist, dass die Vertriebenen Wiedergutmachung für erlittene Verletzungen ihrer Menschenrechte erhalten.

Da das Gerichtsverfahren in Uganda über Jahre hinweg verschleppt wurde, unterstützte FIAN 2009 die Vertriebenen dabei, eine Beschwerde bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle der OECD (NKS) einzureichen. Erst eineinhalb Jahre nach Einreichung der Beschwerde fand ein erstes und - zu unserer Überraschung - letztes Gespräch zwischen der NKS, VertreterInnen der *Neumann Kaffee Gruppe* und einem Vertreter der Vertriebenen in Berlin statt. Zuvor hatte das Unternehmen alle konkreten Vorschläge abgelehnt, die *Wake Up and Fight for Your Rights* und FIAN zur Klärung der strittigen Fragen unterbreitet hatten. Darüber hinaus beteiligte sich das Unternehmen nicht an den parallel eingeleiteten Gesprächen zu einer außergerichtlichen Einigung in Uganda. Auch blieben die Anwälte des Unternehmens mehreren der in diesem Zeitraum angesetzten Gerichtsterminen fern. FIAN hat in seiner Stellungnahme an die NKS (siehe Anlage) deutlich gemacht, dass die Einstellung des Verfahrens zum damaligen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt und für die

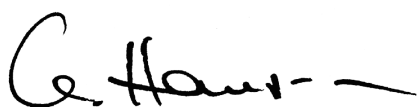
Lösung des Falles sogar kontraproduktiv war. Zudem kann nicht von einer gründlichen Untersuchung des Falls durch die NKS gesprochen werden. Dafür hätte sich die NKS mindestens vor Ort ein Bild von der Lage machen müssen und dabei vor allem mit den von der Vertreibung betroffenen Gemeinden das Gespräch suchen müssen.

Die Wertung der abschließenden Stellungnahme der NKS als Freispruch der *Neumann Kaffee Gruppe* und ihres Tochterunternehmens *Kaweri* von den gegen sie vorgebrachten menschenrechtlichen Vorwürfen ist auch deshalb nicht haltbar, weil am 28. März 2013 das Hohe Gericht von Kampala *Kaweri* schuldig gesprochen und zu Entschädigungsleistungen in erheblichem Umfang verurteilt hat. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen Berufung eingelegt hat. Trotzdem ist es sehr verwunderlich, dass Sie dieses Urteil in Ihrem Brief mit keinem Wort erwähnen. Sowohl die ugandische wie die deutsche Regierung muss dieses Gerichtsurteil zur Kenntnis und ernst nehmen. FIAN hat im Nachgang des Urteils kritisiert, dass das Urteil die menschenrechtliche Pflichtverletzung der ugandischen Regierung nicht benennt und dieser somit ermöglicht, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. In dieser Situation hätten wir uns von Ihnen gewünscht, dass Sie Ihre Gespräche mit hochrangigen RegierungsvertreterInnen in Uganda genutzt hätten, um die gewaltsame Vertreibung durch das ugandische Militär zu verurteilen und die ugandische Regierung an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen in diesem Fall zu erinnern. Stattdessen stützen Sie mit Ihrem Schreiben die menschenrechtlich höchst problematische Politik der ugandischen Regierung.

Dabei geht es nicht um den ugandische Kaffeesektor, sondern um die seit einigen Jahren massiv zunehmenden Fälle von Landvertreibung, die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen und um die in diesem Kontext stattfindende Einschüchterung und Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen. So wurde im Fall der *Kaweri-Plantage* der Sprecher der Vertriebenen 2005 nach Korruptionsvorwürfen unter Missachtung von Verwaltungsverfahren in Untersuchungshaft genommen und erst nach sechs Monaten freigesprochen und entlassen. Die Sicherheitslage der Vertriebenen ist unserer Einschätzung nach weiterhin bedenklich. Ein bedeutender Teil unserer Arbeit als Menschenrechtsorganisation besteht darin, durch internationale Öffentlichkeit den Menschen, die für ihr Recht kämpfen, einen gewissen Grad an Schutz zu geben. Bisher haben wir in dieser Hinsicht mit der Bundesregierung gute Erfahrungen gemacht. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, bei künftigen Gesprächen mit der ugandischen Regierung dem Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen höchste Priorität einzuräumen, um lokalen Gefährdungslagen aktiv entgegenzuwirken. Zugleich fordern wir Sie auf, unsere Arbeit als unabhängige Menschenrechtsorganisation nicht zu diskreditieren. Bitte achten Sie bei Ihren Äußerungen in diesem Fall besonders darauf, dass diese sich nicht negativ auf die bereits bedenkliche Sicherheitslage der Vertriebenen in Uganda auswirken.

Für ein klärendes Gespräch mit Ihnen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Sicher wäre ein solches Gespräch bereits vor Ihrem Schreiben wünschenswert gewesen, um Ihre offenbar einseitige Informationsgrundlage zu ergänzen und Ihnen ein ausgewogenes Bild der Situation in Uganda und unserer Arbeit hierzu zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Hausmann
Geschäftsführerin

Anlagen:

1. Stellungnahme von FIAN Deutschland und FIAN International zur Einstellung des Beschwerdeverfahrens gegen die Neumann Kaffee Gruppe durch die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen vom 1.4.2011
2. Stellungnahme von FIAN Deutschland und FIAN International zur Partner- und Mitarbeiterinformation der Neumann Gruppe zur Vertreibung der BewohnerInnen von vier Dörfern für ihre Kaweri-Plantage in Uganda vom 20.3.2013
3. Urteil des High Court of Uganda in Kampala, Civil Suit No. 179 of 2002 vom 28.3.2013
4. Local Implementation Strategy for the EU Guidelines on Human Rights Defenders Uganda